



Stadtarchiv Chur



Polnische Internierte roden im Auftrag der Stadt Chur die 4,5 ha grosse Parzelle «Haagrüfi» auf Trimmiser Gemeindegebiet. Da die Stadt Chur selber kaum geeigneten Boden besass, musste sie auswärts Boden pachten, um der Anbaupflicht im «Plan Wahlen» zu genügen.

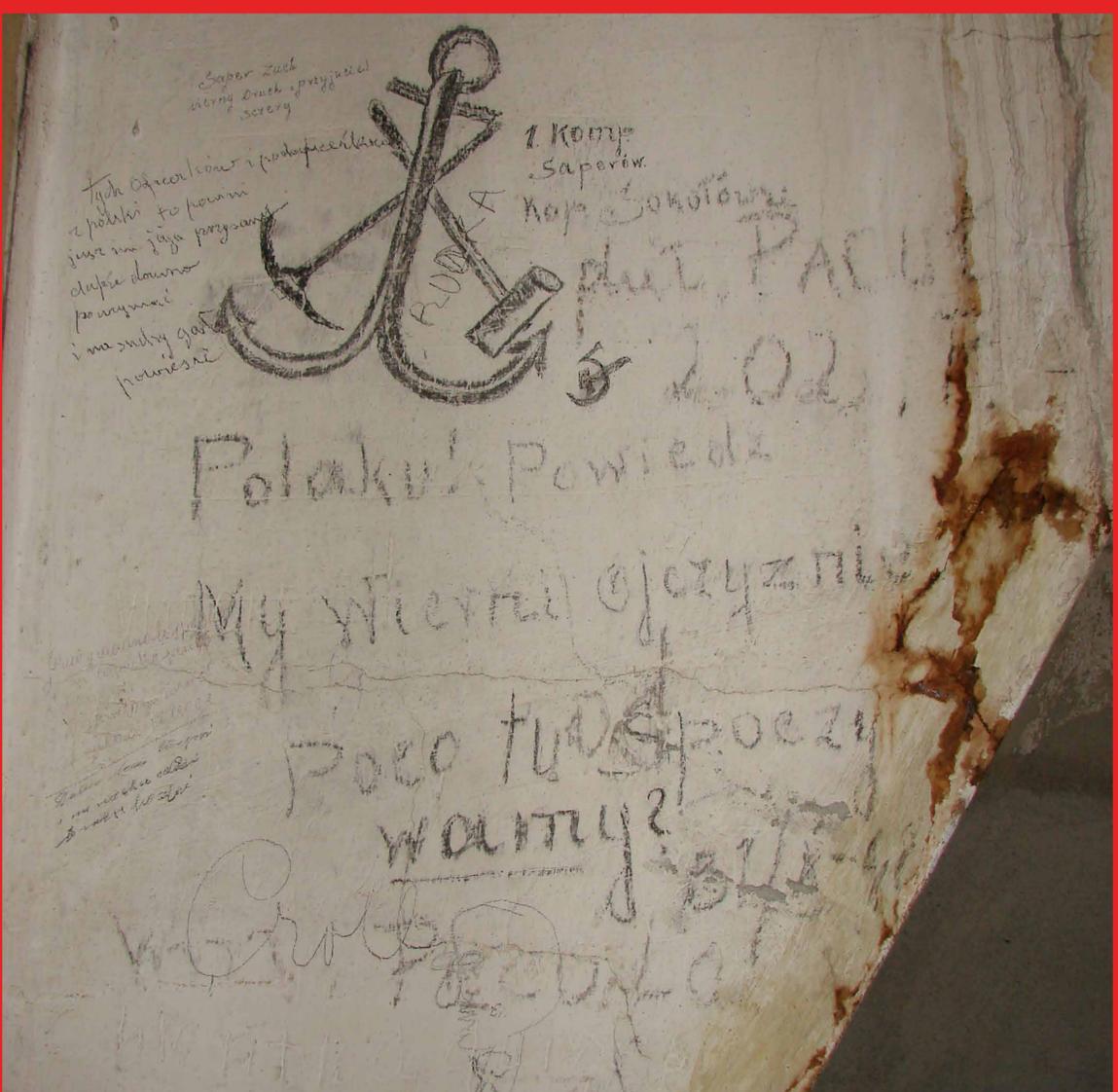
Polen internierte in Chur

Im Zweiten Weltkrieg suchten über 100'000 ausländische Militärpersonen Schutz in der Schweiz, darunter rund 12'000 Polen. Sie gehörten zur 2. Polnischen Infanterie-Schützendivision, die am 20. Juni 1940 als Teil eines französischen Militärkorps die Schweizer Grenze überquerte. Die Franzosen konnten im folgenden Winter repatriert werden, den heimatlosen Polen war dies verwehrt. Sie blieben bis nach Kriegsende in der Schweiz interniert. Zunächst waren sie in einem Lager in Büren a. A., danach dezentral in einem der sieben Internierungsabschnitte untergebracht.

Die Präsenz der polnischen Internierten in Chur ist durch Akten, Erinnerungen von Zeitgenossen sowie Inschriften in den Arrestzellen im Rathaus dokumentiert.

Öffnungszeiten des Stadtarchivs (Eingang Poststrasse): Montag bis Freitag 14–17 Uhr, Voranmeldung erwünscht

Eine der Aufgaben des Stadtarchivs besteht in der Vermittlung der Churer Geschichte. Ergänzungen durch Private sind willkommen. Die Tafeln der Ausstellungen können als Pdf auf www.chur.ch > Über Chur > Geschichte heruntergeladen werden.



Inschriften in der Arrestzelle Nr. 2 im Rathaus Chur (s. a. Tafel 5):

- «Saper Zuch wierny Druch [sic] i przyjaciel szczerzy»
- «Polaku! Powiedz: My wierni ojczyźnie poco tu spoczywamy? 31/X-4[1]»
- «1. Komp. saperów» [1. Saper-Kompanie]
- «Kop. S*****» [Korporal (?) S*****]
- «Plut. P*****» [Platoon P*****]

- [Sapeur-Mordskerl – ein treuer Kamerad und ein ehrlicher Freund]
- [Pole! Sag mir: Wir sind der Heimat treu, warum ruhen wir hier aus? 31/X-41]
- (Witold S*****, geb. 1911, in Haft 28.–31.10.1941 und Mieczysław P*****, geb. 1907, in Haft 28.–31.10.1941, am 20.5.1942 in Losone in der Maggia ertrunken)

Text und Gestaltung: Susanna Kraus Casutt / Stadtarchiv Chur / 2014

Dank an: Rätisches Museum, Katarzyna Bławat, Gaudenz Schmid, Jules Schumacher, Vilma Fontana, Christian Meng, Bruno Frei, Fam. Badurek



Stadtarchiv: Internierte Polen



Foto Privatbesitz

Paul «Joly» Engi-Meng (1910–1984), Abschnittskommandant 1941 / 1942–1946, später Bürger-, Gemeinde- und Stadtrat, Initiant von Brambrüeschbahn und Kunsteisbahn.



Dr. med. Hermann Köhl (1891–1957), Abschnittsarzt, 1924–1941 Chefarzt des Stadtsitals, danach Privatpraxis an der Engadinstrasse. Mitbegründer der Badeanstalt Sand.

Schlussendlich möchte ich mir als ältestem Of. im Abschnitt Graubünden die Bemerkung erlauben, dass der militärisch gut geführte Abschnitt auch insbesondere menschlich psychologisch ausgezeichnet geleitet wurde, und dass Herr Hptm. Engi seiner Aufgabe voll gewachsen war.

Abschnittsarzt Hermann Köhl über Paul Engi, Schlussbericht 31.1.1946, Internierungsabschnitt Graubünden (Bundesarchiv Bern, E 5791).

Das alte Stadtsital an der Bienenstrasse war Kommandoposten des Internierungsabschnitts Graubünden und zugleich Teil des Stammlagers Chur.



Stammlager

Im Internierungsabschnitt Graubünden lebten zeitweise über 1600 polnische Internierte. Der Kommandoposten des Abschnitts befand sich im alten Stadtsital an der Bienenstrasse am damaligen Stadtrand von Chur. Von den sechs Kommandanten, welche dem Abschnitt nacheinander vorstanden, bewährte sich besonders der Churer Landwirt Paul Engi. Er bekleidete dieses Amt fast vier Jahre lang. Abschnittsarzt war Dr. Hermann Köhl, Hauptmann der Sanität und bis zur Aufhebung 1941 Leiter des Stadtsitals. Ihm zur Seite standen ein polnischer Arzt sowie ein Zahnarzt.

Jeder Internierungsabschnitt war in Stammlager und Arbeitslager unterteilt. Dem Stammlager Chur im Stadtsital sowie im Absonderungshaus Salvatoren waren die Lager Grüschi, Fanas, Schiers, St. Antönien, Saas und Conters im Prättigau sowie Sals und Davos Monstein unterstellt. 1944 beherbergte es sieben polnische Offiziere sowie 110 Unteroffiziere und Soldaten, die in der Administration, der Küche, den Pferdeställen, der Schneiderei und Schusterei beschäftigt waren. Zeitweise waren auch das Hotel Marsöl und das Volkshaus durch Internierte belegt.

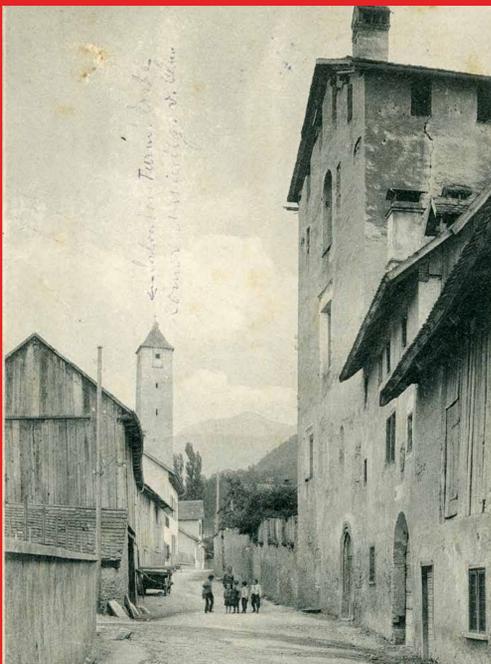
Hauptmann Paul Engi mit dem polnischen Brigade-General Bronislaw Prugar-Ketling (1891–1948) auf der Churer Grabenstrasse.

Prugar-Ketling wurde als Vermittler zwischen den Internierten und den Schweizer Behörden eingesetzt und besuchte reihum die Internierungslager. Von Schweizer Seite wurde er sehr geschätzt und als «markante Soldatenpersönlichkeit» charakterisiert. Nach dem Krieg liess er sich ins kommunistische Polen repatriieren, wo er bereits 1948 starb. Drei Jahre nach seinem Tod wurde er in einem stalinistischen Schauprozess als angeblicher Organisator einer staatsfeindlichen Verschwörung diffamiert.

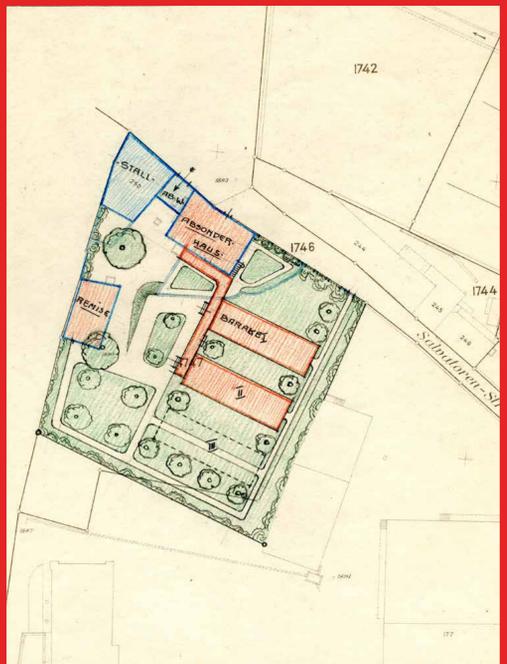
Engi, äusserlich eher grobschlächtig und polternd, zeichnete sich durch eine humane Haltung und einen verständnisvollen Umgang mit den Internierten aus. Diese Einstellung fehlte einigen seiner Vorgänger unter den Abschnittskommandanten.



Foto Privatbesitz



Das Absonderungshaus Salvatoren an der Salvatorenstrasse auf einer alten Postkarte (heute Areal der Calanda Bräu).



Plan des Absonderungshaus Salvatoren von 1919 mit den Baracken im Hof, die später von Polen benutzt wurden.

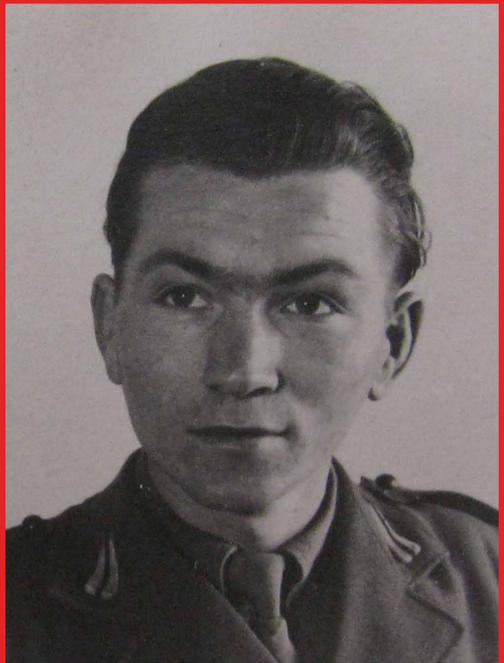


Stadtarchiv: Internierte Polen



Foto Privatbesitz

Der Pole Jan G** (links) mit Besuchern. Er war der Familie von Emil Lys-Meili auf dem Bolettagut als Knecht zugeteilt.



Edward «Edi» B***** war kein Kind von Traurigkeit und versties öfter gegen diverse Verbote (s. u. ausgestellt Text).

Verfügung betreffend das Photographieren und Filmen von Internierten und die Veröffentlichung solcher Bilder

1. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Bildern, welche internierte Militär- oder Zivilpersonen oder deren Ausrichtung wiedergeben, ist nur mit Bewilligung der Abteilung Presse und Rundfunk im Armeestab, Sektion Film, gestattet.
2. Solche Bilder und deren Wiedergabe auf Glas, Zelluloid, Papier, Metall usw. dürfen nur mit Bewilligung der Abteilung Presse und Rundfunk im Armeestab, Sektion Film, zur Ausfuhr gelangen. Diese Bewilligung wird nur für einmündelnde Aufnahmen erteilt. (Vergl. Allgemeine Verordn. über die Zensur von kinematographischen Filmen der Abteilung Presse und Rundfunk vom 20. September 1939, Art. 6, und Verordn. vom 1. März 1940 der Abteilung Presse und Rundfunk im Armeestab betreffend die Bewilligungspflicht für die Ausfuhr von photographischen Filmen und Platten, sowie das dazugehörige Reglement vom 1. Mai 1940.)
3. Die Ermächtigung gemäß Ziffer 1 und 2 wird erteilt, indem das betreffende Bild mit dem Stempel der Sektion Film und dem Vermerk: «Zur Veröffentlichung freigegeben» versehen wird.
4. Zwiiderhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927, insbesondere den Art. 107 und 108, bestraft.
5. Die Sektion Film der Abteilung Presse und Rundfunk im Armeestab wird mit der Durchführung dieser Verordn. beauftragt.
6. Diese Verfügung tritt am 25. Juli 1940 in Kraft.

Armeestab, den 25. Juli 1940.

Armeestab
Abteilung Presse und Rundfunk,
Der Chef: Oberst i. Ch. Perrier.
Aus Auftrag: Stadtanlei Chur.

Amtsblatt der Stadt Chur vom 24. August 1940:

«Verfügung betreffend das Photographieren und Filmen von Internierten und die Veröffentlichung solcher Bilder»

Die Schweizer Behörden versuchten mit einer strengen Zensur die Diskussion über die Internierten zu verhindern und Animositäten vorzubeugen. Missgünstige Ansichten entstanden trotzdem, sie wurden nur nicht öffentlich artikuliert.

Polen & Churer

Das Verhältnis zwischen Zivilbevölkerung und Internierten wurde von offizieller Seite streng reglementiert. Ziel war die Absonderung Letzterer und – als Konzession Deutschland gegenüber – das Verhindern der Flucht. Bereits zu Beginn der Internierung verbot der Armeestab die Veröffentlichung von Fotos und Filmen. Alle Presseberichte wurden zensiert. Am 1. November 1941 erging der detaillierte «Befehl über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten», der auf orangem Papier öffentlich ausgehängt und darum «Orange-Befehl» genannt wurde.

Die Haltung der Schweizer Bevölkerung den polnischen Internierten gegenüber war ambivalent: Neugierde dem Fremden gegenüber, Achtung für die heimatlosen Freiheitskämpfer, weibliche Bewunderung für die galanten, in schnittige Uniformen gekleideten Militärs auf der einen Seite, Misstrauen, Fremdenfeindlichkeit, wirtschaftliche Ängste und Verunsicherung durch die männliche Konkurrenz auf der anderen Seite. Zu Reibereien kam es vor allem im Zusammenhang mit der Anziehungskraft zwischen den Geschlechtern und wegen exzessiven Alkoholkonsums. Verbote fruchteten wenig.



Arrestzelle Nr. 2 im Rathaus: Pole in Uniform mit Dame, Inschrift «to pisal G*****» [dies schrieb G*****].



Foto StAGR

Pole in Uniform mit Dame. Die Aufnahme entstand in Disentis.

Amtsblatt der Stadt Chur vom 21. März 1942:

Der Missbrauch von Alkohol war unter den internierten Polen relativ weit verbreitet. Daran waren die Schweizer Wirte nicht ganz unschuldig.

Der in der obigen Inschrift erwähnte G*****, ehemals Kammerdiener in verschiedenen polnischen Botschaften in Europa, wird in den Quellen als umgänglich, arbeitsam und sehr temperamentvoll beschrieben. Unter Alkoholeinfluss wurde er jedoch offenbar aggressiv. Er sass deshalb wehens mehrmals im Straflager Wauwilermoos (LU), zeitweise in der Abteilung für Alkoholiker.

Verbot der Abgabe von gebrannten Wassern an Internierte des Abschnitts Graubünden

(erstreckt sich auf die Kantone Graubünden und Glarus)
Die schweren Verfehlungen und Straffälle von Internierten sind in den meisten Fällen auf den Genuß gebrannter Wasser zurückzuführen. Ich sehe mich daher gezwungen, diesbezüglich ein strenges Verbot zu erlassen.
Es ist verboten, den Internierten gebranntes Wasser zu verabfolgen, sei dies durch Verkauf oder unentgeltliche Abgabe.
Wer immer gegen dieses Verbot verstößt, macht sich strafbar.
Abd. Internierung Abschnitt Graubünden
Der Kommandant: Oberstlt. Study



Stadtarchiv: Internierte Polen



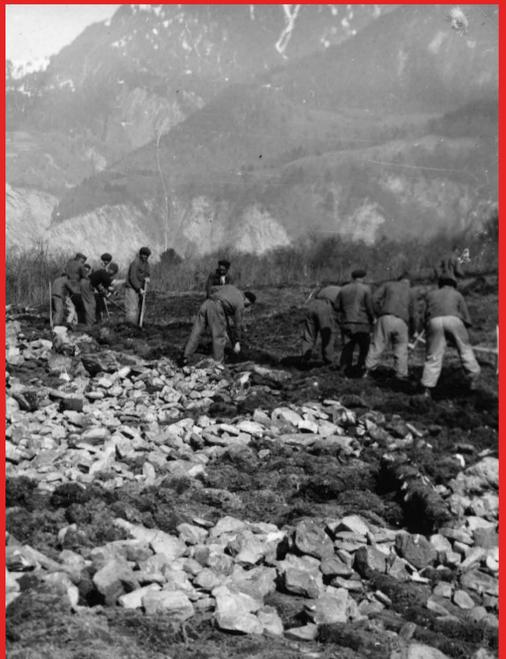
Foto Privatbesitz

Versammelte Arbeitsbrigade auf einer Baustelle am «Polenweg» Ems–Rothenbrunnen.



Foto Privatbesitz

Ein Abschnitt des «Polenwegs» Ems–Rothenbrunnen kurz nach seiner Fertigstellung.



Neue Manduren: 500 m³ Steine auf 7500 m² Boden – die Arbeit für die Stadt Chur konnte nicht abgeschlossen werden.

Arbeitseinsatz

Im Frühjahr 1941 wurde für die internierten Soldaten und Unteroffiziere ein Arbeitsobligatorium eingeführt. Ihre Einsätze durften jedoch keine einheimischen Arbeitskräfte konkurrenzieren. Dadurch konnten arbeitsintensive, aber kaum rentable Projekte umgesetzt werden wie Meliorationen (beispielsweise in den Neuen Manduren auf Trimmiser Gebiet), Wasserkanäle (etwa in Felsenbach bei Landquart) oder Aufforstungen (wie nach dem Waldbrand am Calanda vom August 1943), aber auch der Bau von Strassen und Wegen. Diese tragen auch heute noch die Bezeichnung «Polenweg».

Zahlreiche internierte Polen standen im Einzeleinsatz, vor allem in der Landwirtschaft. Von Haus aus oft Landwirte, bedeuteten sie eine willkommene Entlastung: Vielen Bauernfamilien mangelte es wegen Aktivdienst und Anbauschlacht an Arbeitskräften. Auch in Chur wirkten Dutzende von ihnen, darunter etwa Edward «Edi» B*****, der spätere Fussballer des FC Chur, beim Landwirt Meier an der Sägenstrasse. Auch bei der Familie von Badrutt Schmid-Lütscher, Fuhrhalter und Landwirt auf dem Hof Grossbruggen, arbeitete ein Pole, Józef M***, als Knecht.

Der Fuhrhalter Badrutt Schmid stellte für die Kehrtafelfuhr der Stadt Chur seine Pferde und einen Fuhrmann zur Verfügung. Im Bild: Stadtarbeiter Marti, der Internierte Józef M*** als Fuhrmann, Stadtarbeiter Fausch sowie die Pferde Flora und Irma an der Segantinistrasse.



Foto Privatbesitz

Vermittlung von internierten Polen

Das Kant. Arbeitsamt Graubünden teilt uns mit Kreis Schreiben vom 4 ds. Mts. mit, das in Verbindung mit dem Kdo. Int. Abschnitt Graubünden, die Organisation der Abgabe von internierten Polen in die Landwirtschaft auch für 1942 vorbereitet wird. Es dürfen nur Leute für die Landwirtschaft angefordert werden. Unter Landwirtschaft verstehen wir in diesem Zusammenhange auch die Betätigung im Walde und als Fahrknecht in einem landwirtschaftlichen Betriebe. Wünsche mit bezug auf Internierte, die man bereits kennt, können nur insoweit berücksichtigt werden, als sich die betr. Internierten im Lager Savis befinden. Wichtig ist jedoch auch, davon Kenntnis zu nehmen, das allgemein Internierte abgegeben werden und nicht etwa ausgesprochene landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Gesuche um Zuteilung von Internierten sind ausschliesslich an das Gemeindefarbeitsamt zu richten.

Wir nehmen Anmeldungen nur bis 11 März a. c. entgegen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Arbeitsamt der Stadt Chur
Telephon 201 intern 28
Sprechstunden von 10–12 und 16–18 Uhr.

5. 8. 1942.

Amtsblatt der Stadt Chur vom 7. März 1942:
«Vermittlung von internierten Polen»

Das Inserat des Arbeitsamtes der Stadt Chur steht gleich unter einem internierten Polen in die Landwirtschaft. Die «Abgabe von internierten Polen in die Landwirtschaft» wird dahingehend präzisiert, dass «auch die Beschäftigung im Walde und als Fahrknecht in einem landwirtschaftlichen Betriebe» als Landwirtschaft gelte. Entgegen der Ankündigung handelte es sich in den meisten Fällen doch um erfahrene «landwirtschaftliche Arbeitskräfte».



Foto Privatbesitz

Józef M***, im Einsatz bei Badrutt Schmid: einfacher Soldat, aufgrund besonderer Umstände in Offiziersuniform.



Stadtarchiv: Internierte Polen

1.-Abschnitt
abünden
E/wa. E.K.I.H.
Rechtsdienst 10.2.44

Es kommt öfters vor, dass wir Internierte in den Lagern im Agadin oder im Prättigau mit Arrest bestrafen müssen. Das einzige Arrestlokal welches wir besitzen und für den Winter eingerichtet ist, befindet sich in Chur. Wir möchten somit anfragen, ob es nicht gestattet ist, diese Arreststrafen in Geldstrafen umzuwandeln, wobei 1 Arresttag für Fr. 1.-- in Geld bezahlt werden könnte. Sollte dies nicht möglich sein, so möchten wir Sie anfragen ob es gestattet ist, für eventuelle Arrestanten in abgelegenen Lagern in nächsten Dörfern ein Zimmer einmieten, um die Strafen dort zu verbüßen. Als Beispiel diene Ihnen, dass wir für einen Arrestanten von Lager Silsena ca. Fr. 50.-- für Bahnspesen ausgeben müssen. Wir bitten um sofortige Antwort.

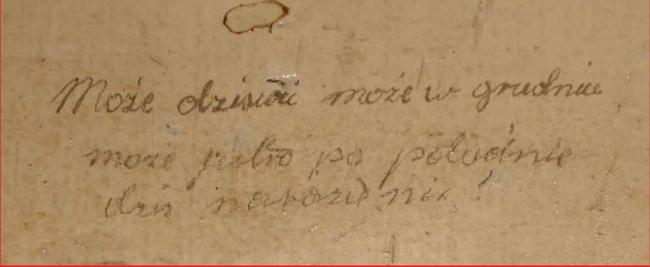
Eidg. Internierung
Abschnitt Graubünden
der Kommandant:
(Hptm. Engi)

Markthalle (heute Stadthalle) mit Zellen für die Internierten. Zu den Arrestzellen im Rathaus s. Ausstellungstafeln «Gefangen im Rathaus Chur» unter www.chur.ch.

«Może dzisiaj [sic], może w grudniu, może jutro po południu, dziś narazie [sic] nie!»

[Vielleicht (komme ich) heute (heraus), vielleicht im Dezember, vielleicht morgen am Nachmittag, heute im Moment nicht!]

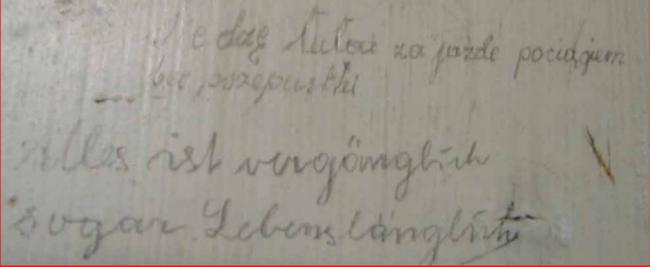
Die Inschrift eines unbekannten Internierten auf der Tür von Arrestzelle Nr. 1 im Rathaus nimmt vermutlich Bezug auf einen berühmten Schlagertext von Marian Hemar «Może kiedyś, innym razem» von 1933.



«Siedzę tutaj za jazdę pociągami bez przepustki»

[Ich sitze hier für Zugfahren ohne Passierschein]

Die polnischen Internierten durften sich nicht frei bewegen, da man befürchtete, sie würden flüchten. Inschrift aus Arrestzelle Nr. 1, darunter der Leitspruch eines Schweizer Insassen.



Inhaftierte

Übertretungen von Verboten des «Orange-Befehls» wurden mit Arrest bestraft. In die Gefängniszellen im Rathaus Chur lieferte die Heerespolizei polnische Internierte aus dem ganzen Kanton ein. Diese einzigen heizbaren Zellen waren oft überbelegt, da sie auch für zivile Arrestanten gebraucht wurden (1942: 55 Zivilisten, 24 Schweizer Soldaten, mehr als 120 polnische Internierte). Darum richtete man in der Markthalle (heute Stadthalle) fünf weitere Zellen ein. Schwerere Fälle landeten im Churer Sennhof, in Realta oder gar im zentralen Straflager Wauwilermoos im Kanton Luzern.

Der Arrest gründete meist auf Bagatelldelikten. Sie finden sich in den Inschriften an den Zellenwänden gespiegelt: Die Insassen bekannten sich zu verbotenen Frauenbekanntschaften, Alkoholkonsum, Verspätung und anderen Verstößen. Ihre Namen sind im Arrestantenkontrollbuch festgehalten, ihre Akten liegen im Bundesarchiv. Das einseitige Bild der delinquierenden Polen wird relativiert durch Zeitzeugen wie den ehemaligen Stadtpolizisten Jules Schumacher. Er beschreibt sie als zuvorkommend und kooperativ: «Nur ganz selten war einer aggressiv oder unflätig.»

Nach der Einlieferung von Michno ins Arrestlokal im Rathaus Chur, forderten wir seine Militäreffekten aus dem Lager Felsenbach an. Nach Erhalt derselben begab sich Kpl. Baas zu Michno, um die Zivilkleider zu beschlagnahmen. Auf eine Frage nach diesen Effekten, zeigte Michno hübschlich Michael ein Hütlein Asche um Boden und erklärte, er habe alles verbrannt. Eine sofort angeordnete Untersuchung des Arrestlokals förderte dann auch keine Zivilkleider mehr an den Tag. Nun stellte sich die Frage, wie Michno in den Besitz von Streichhölzern gelangt war, nachdem er doch bei der Einlieferung genauestens untersucht worden war. Die Antwort erhielt ich allfällig seines Transportes nach Wauwilermoos durch ihn selbst. Er erklärte mir, die Streichhölzer sowie ein Paket mit Tabak im Arrestlokal vorgefunden zu haben. Der HF Posten Chur muss jede Verantwortung ablehnen, wenn die Bewachungstruppen fortfahren, die ihnen übertragenen Aufgabe in solcher Weise zu vernachlässigen. (Aufgabe der Bewachungstruppen ist, die Arrestanten zu verpflegen und spanieren zu führen,

«Feuergefährdung durch Verbrennen eines Zivilkleides im Arrestlokal»:

Der Internierte Mieczyslaw M***** sass im Sommer 1943 wegen «Evasionsversuch» in Haft und verbrannte die dazu verwendete Zivilkleidung. Dabei zündete er beinahe das Rathaus an.

Stosunkowo duży procent kłótniawania
zawdzięczamy naszym władzom, ale
tego im nie zapomniemy - w odpowiedniej
chwili nastąpi rewanż!

«Stosunkowo duży procent kłótniawania naszym władzom, ale tego im nie zapomniemy – w odpowiedniej chwili nastąpi rewanż.»

[Ein verhältnismässig grosses Prozent dieser Ehrenrunde (Absitzen der Strafe) verdanken wir unseren Führern, aber wir vergessen ihnen dies nicht – zu passender Zeit kommt Rache.] Arrestzelle Nr. 1

Das Verhältnis zwischen den Soldaten und ihren Vorgesetzten war nicht immer ungetrübt (vgl. unten).

Super such
cierny smok przyszedł
scery

Tyż obywateli i podległych
z polityki to powini
juzie im jaży przyszedł
dłuzie dawno
po naszymi
i ma smoky gat
polniskie

[Diese Offiziere und Unteroffiziere aus Polen, sollte man schon lange die Eier groß beim Arsch abreißen und sie an einem trockenen Ast aufhängen.] Arrestzelle Nr. 2

Wegem dem
10 Tage Kiste
dass rendirt noch!

«Wegen dem 10 Tage Kiste dass rendirt noch!», «Berta». Ehe und sexuelle Beziehungen waren verboten. Kinder aus diesen Verhältnissen wurden gebrandmarkt. Arrestzelle Nr. 1



Stadtarchiv: Internierte Polen

Soldatengrab mit polnischer Fahne: Diese Zeichnung an der Wand von Arrestzelle Nr. 1 ist als Topos zu lesen – die in der Schweiz internierten Polen kamen nicht im Kampf um. In Chur lassen sich bis 1945 fünf Beerdigungen von Polen nachweisen; vier starben an Krankheiten, einer nahm sich das Leben.

Die Zeichnung kann anhand des Datums (20.5.–25.5.1942) dem Medizinstudenten Henryk K***** zugeschrieben werden, der in dieser Zeit in der Zelle einsass. Er wurde 1920 in Polen geboren und starb vermutlich 2003 in Connecticut (USA).



Nom: KOCZOR	Prénom: HENRYK	Grade: <i>Sgt</i>	
Arme: polonaise	Classe:	No matr.: 509	
Rgt: 5 Reg. Inf. Pol.	Bat: I/I	Cp: 1	
né le: 4. VII. 1920 à <i>Ol</i>	Gr: <i>Ol</i>	Battr: <i>P.1</i>	
Profession: <i>étudiant</i>			
Prénom du père: Paweł	Adresse de la personne à prévenir: Nom: Paweł Localité: <i>Ol</i> Rue:		
Date:	Dét. Lieu:	Date:	Dét. Lieu:
23-6-40	Passage de la frontière	23.6.42	<i>Val-Blanc</i>
23-6-40		3.10.42	<i>Winterthur</i>
28-6-40	<i>Häusernmoos</i>	7.1.43	<i>Keswil</i>
30.11.40	<i>Affenberg</i>	16.1.43	<i>Unterbach</i>
27.11.40	<i>Oberberg</i>	20.11.43	<i>Giswil</i>
22.2.41	<i>Wetzikon</i>	5.6.44	<i>Fribourg</i>
20.10.41	<i>Winterthur</i>	31.7.44	<i>Schiers Graub.</i>
		15.9.44	<i>Fribourg</i>
DIMINUTION DEFINITIVE 15.9.44 <i>evadé</i>			
Décédé le:	à	Lieu de sépulture:	
Evadé le: 15.9.44	Rens. reçus:		

K*****s Karte aus der Internierten-Kartei des Bundesarchivs mit seinen Lager-Aufhalten und der Flucht am 15.9.1944.

Kontr. Nr. *VI. 3.*

Internierten-Hochschullager Winterthur.
Oboz studencki dla intern. żołnierzy polskich w Winterthur.

TESTATHEFT INDEKS

Name und Vorname: *KOCZOR HENRYK*
Imię i nazwisko
Militär. Grad: *GEFREITER - ST. STRZELC.*
Stopień wojskowy
Geburtsdatum: *4 VII 1920*
Data urodzenia
Geburtsort: *ZOFIÓWKA (JASTRZĘBIEZDRÓJ)*
Miejsce urodzenia
Abteilung oder Fakultät: *MEDYCYN - LEKARSKI*
Wydział
Datum der Aufnahme: *20 X 1941*
Data przyjęcia
Art der Aufnahme: *MATURITÄTSPRÜFUNG IN WETZIKON*
Rodzaj przyjęcia: *EGZAMIN DOJRZAŁOŚCI W*

Der Präsident der Hochschulkommission:
Prezydent Komisji Uniwersyteckiej:

Der Vorstand der Abteilung oder Fakultät:
Dziekan Wydziału:

Nach dem Gymnasial-Lager in Wetzikon besuchte K***** das Internierten-Hochschullager in Winterthur.

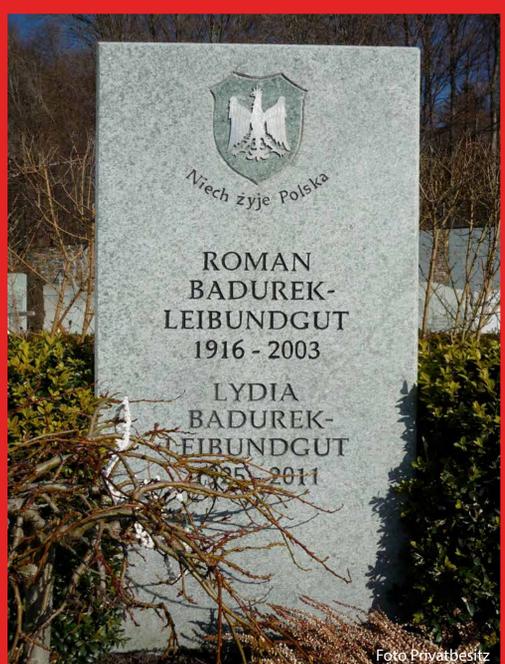
Einzelgeschicksale

Die 2. Polnische Infanterie-Schützendivision setzte sich aus Männern unterschiedlichster Herkunft zusammen. Sie stammten überwiegend aus Frankreich oder dem besetzten Polen. Vom Studenten bis zum Bauern waren alle Schichten, Berufe und Alter vertreten. Entsprechend verschieden gestalteten sich ihre Internierung und ihr weiteres Schicksal. Etliche flüchteten, andere gründeten eine Familie und blieben nach dem Krieg hier. Die meisten kehrten nach Frankreich und Polen zurück oder emigrierten nach England oder Übersee. Einige wenige starben während der Internierung.

Die Polen hinterliessen ihre Spuren nicht nur in Form von «Polenwegen» oder Zelleninschriften, sondern auch in den Erinnerungen. Noch frisch sind sie an jene Polen, die hier sesshaft wurden wie Roman B*****. Zu solchen, die im Einzeleinsatz waren, blieb der Kontakt oft lange bestehen. Der Priester Mieczysław S***** gehörte zu denen, die als eindruckliche Persönlichkeiten im Gedächtnis blieben. Bei seinen Schutzbefehlen, aber auch bei den Churerinnen beliebt, weckte er den Argwohn eines Abschnittskommandanten und musste seine Schikanen erdulden.

Nom: BADUREK	Prénom: ROMAN	Grade: SAPEUR	
Arme: Génie	Classe:	No matr.: 6985	
Rgt:	Bat: 186	Cp: 1	
né le: 16.2.1916 à <i>Drwały</i>	Gr:	Dép: <i>Pol</i>	
		Profession: <i>cath.</i>	
Nom de famille: <i>Burna</i>		de la mère: <i>Mieczysław</i>	
Dét.:			
No: <i>Pol</i>			
DÉTACHEMENT D'INTERNEMENT			
Date:	Dét. Lieu:	Date:	Dét. Lieu:
<i>15.12.45</i>	<i>St. Margrethen</i>		
Rapatricé			
15.12.45 St. Margrethen			
HEIRATSBEWILLIGUNG.			
ert. d. H. Oberst Probst, d. 22. 11. 45			
Décédé le:	à	Lieu de sépulture:	
Evadé le:	Rens. reçus:		

Roman B***** heiratete 1945 mit Bewilligung die Churerin Lydia L*****, reiste mit ihr nach Polen aus und ...



... kehrte wegen widriger Umstände wieder zurück. Grab Friedhof Fürstentwald: «Niech żyje Polska» [Es lebe Polen].

		Profession: <i>catolique</i>	
Nom de famille: <i>S*****</i>		de la mère:	
Dép: <i>Pologne</i>		No:	
DÉTACHEMENT D'INTERNEMENT			
Date:	Dét. Lieu:	Date:	Dét. Lieu:
<i>20. V. 40</i>	<i>Passage de la frontière</i>	<i>23. 2. 44</i>	<i>Jhb. St. Peter, Zizoo</i>
<i>27. V. 40</i>	<i>Lützelflüh</i>	<i>11. 11. 44</i>	<i>St. Peter</i>
<i>19. 3. 41</i>	<i>CHURWALDEN</i>	<i>23. 5. 45</i>	<i>H. Blaise</i>
<i>26. IV. 41</i>	<i>CHUR</i>	<i>23. 5. 45</i>	<i>Waldhaus</i>
<i>11. V. 41</i>	<i>St. Peter</i>		
<i>10. VI. 41</i>	<i>St. Peter</i>		
<i>10. VI. 41</i>	<i>6 Chur</i>		
		<i>Rapatricé</i>	<i>21. 6. 41</i>

Mieczysław S***** (1905–1961), Feldkaplan im Range eines Hauptmanns und – nach eigenen Angaben – Baron. Er wohnte in Chur im Volkshaus sowie bei der Familie Bernasconi, welche das Restaurant «Felsenbräu» (die spätere «Felsenbar») führte.

S***** hatte Heimweh und wünschte, seine erkrankte Mutter nochmals zu sehen. 1941 wurde er verhaftet und wegen Depressionen bzw. Fluchtabsichten im «Waldhaus» interniert. Diese Verdächtigungen erwiesen sich als grundlos.

«Herr S***** macht einen sehr gediegenen Eindruck, ist äusserst korrekt, höflich, von einer gemessenen Zurückhaltung. Wie uns mitgeteilt wurde, soll er sehr beliebt u. geschätzt sein.» J. B. Jörg, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus.

1945 reiste er über Genf aus, arbeitete ab 1946 als Priester im Dodderington Polish Camp Cheshire, danach in Kelvedon und Ipswich, wo er bereits 1961 starb.